



**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Medienwissenschaft und Medienpraxis
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Februar 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft und Medienpraxis an der Universität Bayreuth vom 25. Mai 2016 (AB UBT 2016/025), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 25. September 2018 (AB UBT 2018/048), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 10 werden folgende Sätze 5 bis 7 angefügt:

„⁵Die Leistung in unbenoteten Modulen wird entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; das Ergebnis der Prüfungsleistung fließt nicht in die Gesamtnote ein. ⁶Wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet, so gelten die Wiederholungsregelungen von § 19 entsprechend. ⁷Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht bestanden“ bewertet.“
 - b) In Abs. 11 werden folgende Sätze 6 bis 8 angefügt:

„⁶Die Leistung in unbenoteten Modulen wird entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; das Ergebnis der Prüfungsleistung fließt nicht in die Gesamtnote ein. ⁷Wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet, so gelten die Wiederholungsregelungen von § 19 entsprechend. ⁸Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht bestanden“ bewertet.“

2. Der Anhang wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

FS	Module	Zusammensetzung	SWS	ECTS	Modulabschluss/ Prüfungsform
1	MW 1.1 Einführung in die Medienwissenschaft I	zwei Vorlesungen (jeweils 3 SWS) und eine Übung (2 SWS)	8	10	Klausur
	MW 1.2 Einführung ins medienwissenschaftliche Arbeiten	eine Vorlesung (2 SWS) und eine Übung (2 SWS)	4	6	Hausarbeit
			12	16	
2	MW 2.1 Einführung in die Medienwissenschaft II	zwei Vorlesungen (jeweils 3 SWS)	6	6	Hausarbeit
	MW 2.2 Medienanalyse	ein Proseminar (2 SWS)	2	5	Hausarbeit
	MW 2.4 Einführung in die Spieleprogrammierung	eine Vorlesung (2 SWS), eine Übung (1 SWS) und ein Tutorium (2 SWS, freiwillig)	3 - 5	6	Werkstück
			11 - 13	17	
FS	Module	Zusammensetzung	SWS	ECTS	Modulabschluss/ Prüfungsform
3	MW 3.1 Medientheorie I	zwei Proseminare (jeweils 2 SWS)	4	10	Hausarbeit
	MW 3.2. Medienprojekt: Computerspiel	eine Übung (2 SWS) und ein Tutorium (2 SWS)	4	8	Reflektiertes Werkstück
	MW 4.3.1 Medienprojekt: Konzept	eine Übung (2 SWS)	2	5	<i>Prüfungsleistung MW 4.3 wird im 4. Semester erbracht</i>
			10	23	
4	MW 4.1 Medientheorie II	ein Hauptseminar (2 SWS)	2	5	Hausarbeit
	MW 4.2 Mediengeschichte und Medienästhetik	ein Hauptseminar (2 SWS)	2	5	Hausarbeit
	MW 4.3.2 Medienprojekt: Realisierung	ein Projekt (2 - 4 SWS)	2 - 4	8	Reflektiertes Werkstück (= Prüfungsleistung für gesamtes Modul 4.3)
			6 - 8	18	
5	MW 5.1 Medienkultur	ein Hauptseminar (2 SWS)	2	5	Hausarbeit
	MW 5.3 Abschlussprojekt	eine Übung (Projekt-Labor) (2 SWS) und ein Projekt	2	12	Reflektiertes Werkstück
			4	17	

FS	Module	Zusammensetzung	SWS	ECTS	Modulabschluss/ Prüfungsform
6	MW 6 B.A.-Arbeit	ein Oberseminar/Kolloquium (1 - 2 SWS)	1 - 2	12	Bachelor-Arbeit
			1 - 2	12	
		ECTS (benotet)	44 - 49	103	

FS	Unbenotete Module	Zusammensetzung	ECTS	Prüfungsleistung (unbenotet)
1	MW 1.3 Elemente und Strukturen	eine Übung (3 - 4 SWS)	5	Werkstück
2	MW 2.3 Game Design	zwei Übungen (jeweils 2 SWS)	7	Konzept
4	MP 1 Freies Projekt	ein Projekt	3	Konzept und/oder Umsetzung incl. Dokumentation
5	MW 5.2 Dimensionen von Medien und Gesellschaft	eine Vorlesung (2 SWS)	5	Werkstück, bestehend aus bis zu 5 Teilprojekten
6	MP 2 Praktikum	Praktikum (Dauer mind. 8 Wochen)	8	Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis
		ECTS (unbenotet)	28	

MeWiP-Gesamt ECTS	131
+ Kombinationsfach ECTS*	49
Gesamtsumme	180

* Kombinationsfach entsprechend der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Februar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Februar 2020, Az. A 3378/7 - I/1a.

Bayreuth, 20. Februar 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2020.